

- Kopie -

## Vielen Dank für Ihre Stellungnahme!

[Seite drucken] [Fenster  
schließen]

Planbezeichnung: **III/A 19 "Kanzelstraße/Studiostraße"**  
Beteiligungszeitraum: **20.01.2020 - 07.02.2020**

### Folgende Angaben sind zur oben angeführten Planung bei uns eingegangen:

Vorname  
Nachname  
Straße + Nr.  
Postleitzahl  
Ort                    Blefeld  
Telefon  
E-Mail  
Datum / Uhrzeit    04.02.2020 / 11:16:42 Uhr  
Datei                Variante\_E.jpg wurde hochgeladen!

### Ihre Anregung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als direkte Anwohner sind wir unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen und sehen einen erheblichen Verlust an Lebensqualität und Privatsphäre. Bei der Erstellung des neuen Bebauungsplans wird von der bisherigen, ortsüblichen Bebauung gravierend abgewichen.

Bisher ist an der Kanzelstraße und der Studiostraße die Bebauung so, dass Haus an Haus und damit Garten an Garten grenzt. Aus Blickrichtung Kanzelstraße wirken die geplanten Gebäude durch den Höhenunterschied zwischen Kanzelstraße und Studiostraße wie dreigeschossig. Die bestehenden Gebäude der Studiostraße sind vorwiegend ein- bis eineinhalbgeschossig.

- Bei der Variante 2 kommen weitere Wohnungen hinzu, die quer zur bisherigen Bauweise errichtet werden können. Bei zwei Vollgeschossen plus ausgebautem Dach, bietet sich ein ungehinderter Blick in unseren Garten und Wohnbereich, somit geht uns ein erheblicher Teil unserer Privatsphäre verloren.
- Bei Variante 1 und 2 ist eine Wohnung über dem Gemeinderaum geplant, auch von dort ist der direkte Blick unvermeidlich. Dazu kommt, dass sich der Grenzabstand von 6 bzw. 7,5 Meter deutlich gegenüber der jetzigen Bebauung verringert und wir in geringem Abstand vor eine hohe, 17 Meter lange Fassade blicken (erhöhte Geschosshöhe Gemeindesaal plus Obergeschoss plus evtl. Dachschräge).

Wie auf der Informationsveranstaltung herauszuhören war, ist davon auszugehen, dass der Bereich zwischen Gemeinderaum und unserem Grundstück als Aufenthalts- und Freifläche für Veranstaltungen ausgebaut werden soll.

Der Raum und auch die Außenfläche werden intensiv für Veranstaltungen der evangelischen Gemeinde genutzt. Erfahrungsgemäß werden darüber hinaus freie Termine an kirchenfremde Vereine und Gruppen kommerziell vermietet. Dadurch entsteht u. a. eine erhöhte Lärmbelastung, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung unserer Lebensqualität führt. Die gesamte Nutzung geht damit weit über das normale Maß hinaus, das unter Nachbarn zu dulden ist.

- Daher schlagen wir einen Anbau des Gemeinderaums an die östliche Seite des Kirchturms vor.

Bei der neuen Planung Variante 2 wird ein sogenannter Burg-Charakter angestrebt, das bedeutet eine Abschreckung der Nachbarn durch Kompaktheit und Höhe. Auf einer Fläche, auf der, unter Fortführung der bisherigen Bauweise, vier Ein- bis Zweifamilienhäuser Platz hätten, sind bis zu 36 Wohnungen geplant.

Diese hohe Anzahl an Menschen auf engem Raum entspricht nach unseren Vorstellungen nicht mehr dem Leben in einem Vorort mit eher dörflichem Charakter, für das wir uns hier bewusst entschieden hatten.

Bei der Erstellung mehrerer neuer Wohnungen entsteht zwangsläufig auch mehr Bedarf an Abstellflächen für PKW, d. h. bei bis zu 36 Wohnungen sind dann auch entsprechend dazu die gleiche Anzahl an PKW-Stellflächen bereitzustellen. Wobei auch diese Berechnung praxisfern ist und erfahrungsgemäß in diesem Ortsteil überwiegend 2 Fahrzeuge je Haushalt genutzt werden.

Dazu kommt noch der Bedarf an Stellflächen für die Nutzer des Gemeinderaums. Durch die Erfahrungen der letzten Jahre zeigt sich, dass bei Veranstaltungen bereits die vorhandenen 24 Parkplätze nicht ausreichen und entlang der Kanzelstraße, Studiostraße und Dengelstraße die Fahrzeuge abgestellt werden. Teilweise wird auch die Kafkastraße zum Parken benutzt.

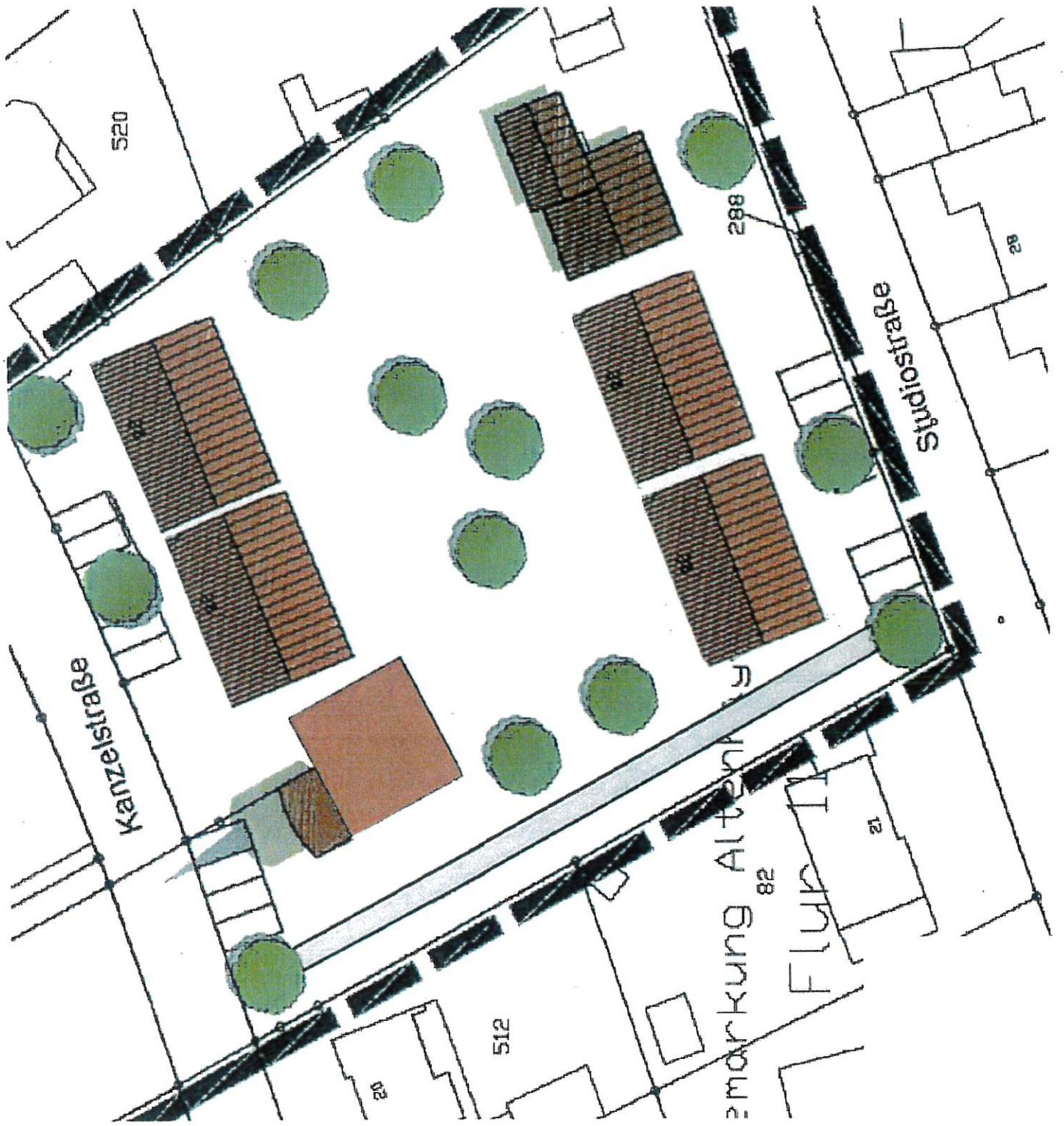
Durch die Parkplatzsuche entsteht ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, das aus Umweltschutzgründen, Sicherheitsaspekten und Lärmbelästigung nicht wünschenswert ist. Bitte berücksichtigen Sie diese Fakten bei der Berechnung der zulässigen Wohnungen (ca. 17 Wohneinheiten laut ursprünglicher Machbarkeitsstudie), des Gemeinderaums und der nötigen PKW-Abstellfläche.

- Alternativ schlagen wir die Bebauung mit Doppelhaushälften oder Ein- bis Zweifamilienhäusern in Fortführung der bisherigen Bauweise und Gebäudehöhe, entlang dem Straßenverlauf der Kanzel- und Studiostraße, unter Beibehaltung des Fußweges mit Grünstreifen in seiner jetzigen Form und mit dem Abstand zu unserer Grundstücksgrenze, vor.

Mit der Bitte um eine nachbarschaftsverträgliche Bauplanung und freundlichen Grüßen

#### **Weiteres Vorgehen:**

Ob und in welchem Umfang Ihren Anregungen gefolgt wird, werden Sie dem Entwurf des Bauleitplanes entnehmen können. Eine Beantwortung von einzelnen Anregungen erfolgt in diesem Stadium der Planung nicht. Der Entwurf wird öffentlich auslegen und die Auslegung wird rechtzeitig bekanntgemacht werden.



520

298

28

Studiostraße

Kanzelstraße

emarkung Altem  
82

FLUR II

512

20